

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025, 20:00 Uhr, im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein, am Steinackerweg 7 in Laufen

Vorsitz Roland Stoffel
Protokollführerin Alexandra Buser, Stadtverwalterin

Eingangsfeststellungen Gemeindeversammlung Eingangsfeststellungen

Traktandenliste

- 1. Zonenvorschriften Siedlung und Bau- und Strassenlinienplan, Mutation St. Martinsweg**
- 2. Bau- und Strassenlinienplan Bruggmattweg**
- 3. Antrag von Herrn Thomas Locher: Wiederaufnahme der Verhandlungen mit dem Kanton zum Areal Lochbrugg - Erheblicherklärung**
- 4. Einbürgerungen**
- 5. Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge**

Protokollvermerk

Die Eingangsfeststellungen zu den einzelnen Traktanden werden zusammengefasst. Die Präsentationen zu den einzelnen Referaten sind dem Protokoll als Anhang beigelegt. Wortmeldungen und Anträge werden insbesondere bei Dissens ausführlicher erfasst. Direkt übersetzter Wortlaut wird in französischen Anführungszeichen («») wiedergegeben. Deutsche Anführungszeichen („“) zeigen Eigennamen, Hervorhebungen oder umgangssprachliche Äusserungen an. Zitate im Zitat werden mit Anführungszeichen oder Apostrophen (‘’) angezeigt. Inhaltliche Anmerkungen und Formelles werden kursiv dargestellt. Alle diese Formatierungen können für eine besser Übersicht mit fetter Hervorhebung kombiniert werden.

Auf ein Wortprotokoll wird verzichtet.

Der Vorsitzende Roland Stoffel heisst die Einwohnerinnen und Einwohner von Laufen, die Mitglieder des Stadtrates und die anwesenden Gäste zur 1. Gemeindeversammlung im Jahr 2025 herzlich willkommen.

Stadtverwalterin Alexandra Buser wird für die Vorbereitung der heutigen Gemeindeversammlung gedankt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass **Stadtrat Damien Jermann** entschuldigt ist.

Von den Medien werden **Thomas Immoos** und **Michael Meury** begrüsst.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Versammlung reglementskonform nach § 1 Abs. 1 und 2 des Organisationsreglements der Stadt Laufen rechtzeitig ergangen und demnach mind. zwanzig Tage vorher im Wochenblatt sowie im Aushang publiziert worden ist.

- Die Publikation im Wochenblatt wie auch im Aushang erfolgte am 27. Februar 2025.
- Allfällige Beilagen zu den Traktanden konnten seit besagter Publikation auf der Verwaltung eingesehen resp. bestellt bzw. auch der Website der Stadt Laufen entnommen werden.

Er weist darauf hin, dass wie üblich die Versammlung zwecks Protokollierung auf Tonträger aufgezeichnet wird.

- Es wird mit Stillschweigen davon ausgegangen, dass alle Anwesenden damit einverstanden sind.
- Es wird an die Versammlung appelliert, bei Wortmeldungen deutlich den Namen und Vornamen zu nennen sowie anzugeben, ob es sich um eine Frage, Information, Bemerkung, Antrag oder Ordnungsantrag handelt.
- Es steht das Mikrofon in der Saalmitte zur Verfügung.
- Aus zeitlichen Gründen werden die Sprechenden darum gebeten, sich auf eine Redezeit von drei Minuten zu beschränken, sofern dies möglich ist. Die Stadträte werden in diesem Sinne darum gebeten, ihre Präsentationen kurz zu halten.

Der Vorsitzende hält fest: Stimmberechtigt für die Versammlung sind die in Laufen wohnhaften, volljährigen und mündigen Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft. Die nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, sich in den bezeichneten Gästebereich zu begeben.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob es Einwände gegen die Stimmberechtigung von Anwesenden gibt, was nicht der Fall ist. Damit erklärt er die Versammlung für offiziell eröffnet und wünscht spannende sowie gute Diskussionen.

Als Stimmzähler werden von **dem Vorsitzenden** zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen:

- Für die rechte Saal-Seite aus Sicht der Stimmberechtigten, inklusive Stadtrat, **Roland Jermann**
- Für die linke Saal-Seite aus Sicht der Stimmberechtigten, **Domenik Oser**

://: Diese Wahl ist unbestritten.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Freiwilligen für die Übernahme dieses Amtes.

Protokollvermerk: Es sind heute – inklusive einer während Traktandum 1 später hinzugekommenen Person – insgesamt 72 Stimmberechtigte sowie 11 Gäste anwesend.

Der Vorsitzende leitet zur Genehmigung des letzten Protokolls der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 über.

010.1

**Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung
Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 12.12.2024**

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lag wie üblich mind. 10 Tage vorher bei der Stadtverwaltung gemäss § 59 Gemeindegesetz öffentlich zur Einsicht auf und kann auch auf der Website der Stadt Laufen eingesehen werden.

Der Vorsitzende beantragt, nachdem keine Korrekturen, Ergänzungen oder Wortmeldungen erfolgen, der Versammlung die Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 12. Dezember 2024.

Es kommt zur Abstimmung:

Ja-Stimmen: Viele

Nein-Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 wird einstimmig genehmigt.

Der **Stadtverwalterin** wird für die Abfassung des GV-Protokolls gedankt.

Damit leitet **der Vorsitzende** zur Genehmigung der Traktandenliste über.

010.1

**Geschäftsverzeichnis Gemeindeversammlung
Geschäftsverzeichnis gemäss Einladung**

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung und die Struktur der heutigen Versammlung vor. Er informiert, dass der Stadtrat sich dazu entschieden hat, das Traktandum 1 – Zonenvorschriften Siedlung und Bau- und Strassenlinienplan, Mutation St. Martinsweg – zurückzuziehen.

Er beantragt, das Geschäftsverzeichnis in der vorliegenden Reihenfolge zu genehmigen. Er stellt fest:

://: Das Geschäftsverzeichnis wird genehmigt.

Damit leitet **er** zum zweiten Traktandum über und übergibt das Wort an Stadtrat **Daniel Scholer**.

790.1.1	Zonenvorschriften Siedlung: Mutation St. Martinsweg	Geschäfts Nr. 1514
1	Zonenvorschriften Siedlung und Bau- und Strassenlinienplan, Mutation St. Martinsweg	DS

Das Traktandum wird vom Stadtrat zurückgezogen.

Traktandum 1: Zonenvorschriften Siedlung und Bau- und Strassenlinienplan, Mutation St. Martinsweg

Stadtrat Daniel Scholer begrüsst die Anwesenden und erklärt, warum das Traktandum zurückgezogen wird. Die Hauptgründe sind:

1. Das fehlende Mehrwertabgabereglement, das sicherstellen soll, dass bei einer Grundstückswertsteigerung durch Umzonung ein Teil des Mehrwerts an die Gemeinde abgeführt wird.
2. Die beginnende Ortsplanungsrevision, in der alle Pläne und Reglemente überprüft werden, um ein geordnetes Wachstum zu gewährleisten. Diese Revision wird auch Umzonungen zur Folge haben.

Da es sich bei diesem Traktandum um eine Umzonung handelt, möchte der Stadtrat aus Fairness gegenüber anderen Umzonungen erst die Einführung des Reglements über die Mehrwertabgabe abwarten. Es soll im Juni der Gemeindeversammlung vorgelegt werden, erst danach soll die Mutation am St. Martinsweg im September zur Abstimmung kommen.

Daniel Scholer entschuldigt sich ausserdem dafür, dass diese Entscheidung erst kurzfristig und ohne vorherige Kommunikation bekanntgegeben wurde.

640.4	Erweiterung Bruggmattweg	Geschäfts Nr. 1589
2	Bau- und Strassenlinienplan Bruggmattweg	DS

Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis

Traktandum 2: Bau- und Strassenlinienplan Bruggmattweg

Daniel Scholer erklärt die Anpassungen und Veränderungen der Bau- und Strassenlinienführung anhand der abgebildeten Karte. Mit der vorliegenden Planung werden die Bau- und Strassenlinien sowie die angrenzenden Zonen beim Bruggmattweg sowie der nach Süden abzweigenden Stichstrasse an die bestehenden Gegebenheiten sowie an die geplante Überbauung auf der Parzelle 1932 angepasst. Die Pläne lagen öffentlich auf, während der öffentlichen Mitwirkung ist keine Eingabe erfolgt. Der Stadtrat empfiehlt, dem Bau- und Strassenlinienplan Bruggmattweg zuzustimmen.

ANTRAG

**Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:
Dem Bau- und Strassenlinienplan Bruggmattweg ist zuzustimmen.**

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und leitet damit zur Eintretensfrage über.

EINTRETEN

Der Vorsitzende fragt, ob das Eintreten bestritten wird, worauf keine Meldungen folgen. Damit ist das Eintreten beschlossen.

Der Vorsitzende leitet damit zur Diskussion über.

DISKUSSION

Rolf Richterich begrüsst die Anwesenden und stellt eine Frage. Er erkundigt sich, ob es richtig ist, dass die Einfahrt zur Tiefgarage östlich verläuft und auch, ob weitere Wünsche der Bauinteressenten berücksichtigt wurden.

Daniel Scholer bejaht, dass die Einfahrt seitlich geplant ist und dass diese seitliche Einmündung in die Tiefgarage der einzig bekannte Wunsch der Bauherrschaft war. Da es für die Stadt gleichzeitig wichtig war, eine Erschliessungsstrasse zu haben, wurden die Bereiche zusammengelegt.

Der Vorsitzende erkundigt sich über weitere Wortmeldungen. Da sich niemand meldet, kommt es zur Abstimmung.

Dafür: Viele

Dagegen: 0

Enthaltungen: 3

Damit hat die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr** beschlossen:

://: Der Bau- und Strassenlinienplan Bruggmattweg wird angenommen.

010.4	Anträge aus der Bevölkerung	Geschäfts Nr. 1715
3	Antrag von Herrn Thomas Locher: Wiederaufnahme der Verhandlungen mit dem Kanton zum Areal Lochbrugg - Erheblicherklärung	PB

Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis

Traktandum 3: Antrag von Herrn Thomas Locher: Wiederaufnahme der Verhandlungen mit dem Kanton zum Areal Lochbrugg - Erheblicherklärung

Stadtpräsident Pascal Bolliger begrüsst die Anwesenden und stellt das Traktandum vor. Es handelt sich um einen Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz, der am 20. Juni 2024 von **Thomas Locher** gestellt wurde und heute der Gemeindeversammlung zur Erheblicherklärung unterbreitet wird.

Der ursprünglich von **Thomas Locher** gestellte Antrag forderte eine erneute Abstimmung über die Rückgabevereinbarung des Lochbrugg-Areals. Da dieser jedoch fristbedingt nicht mehr umsetzbar war, wurde der Antrag angepasst. So fordert der jetzt vorliegende Antrag, dass der Stadtrat die Verhandlungen mit dem Kanton über das Lochbrugg-Areal auf Basis der ursprünglichen Schenkungsverträge wieder aufnehmen kann.

Angedacht war, den Antrag bereits an der Gemeindeversammlung im September 2024 zu behandeln, jedoch hatte eine Stimmrechtsbeschwerde sowie eine eingereichte Motion eine aufschiebende Wirkung, weshalb erst heute über den Antrag beschlossen werden kann. Aufgrund dieser Stimmrechtsbeschwerde und Motion, die später in ein Postulat umgewandelt wurde, hat der Kanton die Verhandlungen mit der Stadt Laufen seit Herbst 2024 gestoppt.

Unterdessen wurde die Stimmrechtsbeschwerde vom Regierungsrat abgewiesen (Nichteintreten) und auch das Postulat deutlich abgelehnt. Der Kanton hat sich dazu bereit erklärt, dass wenn eine Erheblicherklärung vorliegt, die Verhandlungen wieder aufgenommen und Gespräche weitergeführt werden können. **Stadtpräsident Pascal Bolliger** spricht sich dafür aus, den Antrag anzunehmen, da er ein Zeichen aus der Bevölkerung setzt und als Türöffner gesehen werden kann, um den Kanton, das KSBL, die Burgergemeinde Laufen-Stadt sowie die Einwohnergemeinde der Stadt Laufen wieder an einen Tisch zu bringen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und möchte dem Antragssteller, **Thomas Locher**, das Wort übergeben.

Thomas Locher begrüsst die Anwesenden. Er fasst nochmals zusammen, dass er den Antrag an der Gemeindeversammlung vom Juni 2024 stellte und vom Stadtrat darüber informiert wurde, dass er an der heutigen

Gemeindeversammlung zur Erheblicherklärung vorgelegt werde. Er habe sich damit einverstanden erklärt und zugestimmt, dass der Stadtrat im Sinne und Geist des Antrags handelt und diesen, wenn nötig, anpasst und in detaillierter Form der Gemeindeversammlung vorlegt.

Er begründet sein Anliegen: Als ehemaliger Stadtverwalter habe er das Geschäft eng mitverfolgt und festgestellt, dass der Stadtrat das Thema wohlwollend und transparent behandelt habe. Besonders aus finanzieller Sicht sei ihm die Erheblicherklärung wichtig. Laufen habe höhere Sozialhilfekosten als vergleichbare Gemeinden, und um neue Einnahmen generieren zu können, sei eine Rückgabe des Lochbrugg-Areals an die Einwohnergemeinde entscheidend. Aus diesen Gründen empfiehlt er der Versammlung, den Antrag als erheblich zu erklären.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen. Er meldet an dieser Stelle die Anzahl der anwesenden Personen. Dies sind insgesamt 83 Personen, davon 72 Stimmberechtigte und 11 Gäste.

Der Vorsitzende erklärt, dass gemäss § 68 Abs. 4 bei Anträgen auf (Nicht-)Erheblicherklärung von Stimmberechtigten der Beschluss über das Eintreten nicht möglich ist, da dies bereits gegeben ist. Damit leitet er direkt zur Diskussion über.

DISKUSSION

Isabel Brogle meldet sich zu Wort. Sie führt aus, dass der Stadtrat ihrer Ansicht nach zu Unrecht davon ausgehe, alleinigen Anspruch auf das Grundstück zu haben. Gemäss Schenkungsvertrag falle das Areal nicht ausschliesslich an die Einwohnergemeinde, sondern auch an weitere Laufentaler Gemeinden zurück, die sich damals an den Kosten beteiligt hätten. Sie verweist auf die Artikel 3 bis 6 des Schenkungsvertrags und kommt zum Schluss, dass der Stadt lediglich rund 30 % des Grundstücksanteils zustehen. Ihrer Meinung nach beruht der Antrag daher auf einer falschen Annahme und sei entsprechend unbegründet.

Stadtpräsident Pascal Bolliger bedankt sich für das Votum und stellt klar, dass insgesamt drei Schenkungsverträge bestehen. Die von **Isabel Brogle** angeführten Punkte betreffen ausschliesslich den Vertrag mit der Einwohnergemeinde Laufen, nicht aber denjenigen mit der Burgergemeinde Laufen-Stadt. Der Regierungsrat habe alle Verträge geprüft und sei zum Ergebnis gekommen, dass das Grundstück an die Einwohnergemeinde und die Stadtbürger zurückgehe. Zwar hätten sich auch andere Laufentaler Gemeinden am Bau des Spitals beteiligt, jedoch sei die Schenkung des fast 30'000 m² grossen Grundstücks ausschliesslich durch die Einwohnergemeinde und die Stadtbürger erfolgt – unter der Bedingung, dass es dem Bau und Betrieb eines Spitals diene. Da dieser Zweck nun weggefallen sei, gehe das Grundstück gemäss den Bestimmungen der Verträge an die ursprünglichen Schenkerinnen zurück.

Monika Engel erkundigt sich, wie der Stadtrat vorzugehen gedenke, falls der Antrag als erheblich erklärt werde. Sie fordert eine klare Aussage darüber, wer an den weiteren Gesprächen beteiligt sein wird und welches Ziel verfolgt werde.

Stadtpräsident Pascal Bolliger antwortet, dass der Entscheid der Gemeindeversammlung dem Kanton zur Kenntnis gebracht werde. Der Kanton habe bereits zugesichert, dass die Verhandlungen bei einer Erheblicherklärung wieder aufgenommen würden – gemeinsam mit allen relevanten Akteuren: dem Kanton, dem KSBL, der Burgergemeinde Laufen-Stadt und dem Stadtrat. Hauptziel dieser Gespräche sei es, das Grundstück an die Einwohnergemeinde und die Burgergemeinde Laufen-Stadt zurückzugeben. **Pascal Bolliger** ergänzt, dass er vermute, **Monika Engels** Frage beziehe sich insbesondere auf das Spitalgebäude. In diesem Zusammenhang habe der Stadtrat das Referendumskomitee in der Vergangenheit eingeladen und erklärt, bereit zu sein, mit diesem an den Tisch zu sitzen – vorausgesetzt, die teilnehmenden Personen stammen aus Laufen und nicht aus anderen Gemeinden.

Monika Engel spricht sich dafür aus, dass eine Vertretung des Referendumskomitees zwingend in die künftigen Gespräche eingebunden werden müsse – insbesondere dann, wenn es um Fragen zur zukünftigen Nutzung des Gebäudes gehe. Sie führt weiter aus, dass die Bevölkerung mit dem angenommenen Referendum ein klares Zeichen für den Erhalt des Gebäudes gesetzt habe. Ihrer Ansicht nach erweckt der Antrag den Eindruck, dieser Volksentscheid solle nun umgangen werden.

Pascal Bolliger verneint diese Einschätzung und erklärt, dass es primär darum gehe, die Verhandlungen überhaupt wieder aufzunehmen. Dabei gehe es in erster Linie um die Rückgabe des Bodens und nicht um die Frage der künftigen Nutzung des Gebäudes.

Monika Engel erwidert, dass mit dem Referendum klar ausgedrückt wurde, dass das Gebäude erhalten bleiben soll. Aufgrund dessen sei für sie der Antrag nicht nötig. Ihrer Meinung nach solle man stattdessen gemeinsam mit allen Interessierten eine neue Nutzung des Gebäudes diskutieren. Es gebe Entwicklungspotenzial, etwa im Bereich Alters- und Gesundheitsvorsorge. Statt den Antrag anzunehmen, solle man sich erst die Chance geben, die zukünftige Nutzung sauber mit allen Interessenten abzuklären, um am Ende eine Win-win-Situation zu haben.

Pascal Bolliger erklärt, dass es eine Erheblicherklärung für den Antrag brauche, damit der Stadtrat überhaupt aktiv und handlungsfähig werden könne. Über die konkrete Zukunft des Areals entscheide letztlich die Gemeindeversammlung und nicht der Stadtrat allein.

Protokollvermerk: Es folgt ein Zwischenruf aus der Versammlung. Die Person fragt, was mit dem Gebäude geplant ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass es beim heutigen Antrag um eine Erheblicherklärung für die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit dem Kanton und noch nicht um Details gehe.

Thomas Locher meldet sich auf das Votum von **Isabel Brogle**. Er erklärt, dass das Spital dem «Feningerspital des Amtsbezirks Laufen» gehört habe. An dieser Körperschaft seien mehrere Gemeinden beteiligt gewesen, die dem Kanton das Land für CHF 4.5 Mio. verkauft hätten und froh gewesen seien, den Betrieb nicht selbst kostendeckend führen zu müssen. Diese Gemeinden hätten aber heute keinen Anspruch mehr, nur weil sie damals beteiligt waren. Anschliessend nimmt er Bezug auf **Monika Engel** und stellt infrage, welche Aufgabe das Referendumskomitee heute noch habe, wenn doch das Referendum bereits abgeschlossen sei. Er ergänzt, dass das Spitalgebäude die Grösse mehrerer Schulhäuser habe. Es stelle sich die Frage, wie eine Nutzung des Spitalgebäudes realistisch finanziert werden solle.

Isabel Brogle meldet sich mit zwei Anmerkungen. Wie sie ausführt, schätze sie **Thomas Lochers** Worte so ein, dass er einen Abriss des Gebäudes befürworte. Zweitens erklärt sie, das Rückgaberecht der Burgergemeinde Laufen-Stadt sei gemäss Pos. 14 der «Vereinbarung über die Eckpunkte für die Rückgabe bzw. Rücknahme des Spitalareals Laufen» erloschen. Ebenso sei der Schenkungsvertrag der Einwohnergemeinde nicht mehr gültig, da dessen Bedingungen erfüllt worden seien. Weiter ergänzt sie, dass das Gremium «Feningerspital des Amtsbezirks Laufen» nie formell aufgelöst worden sei. Es sei lediglich inaktiv, bestehe jedoch laut Statuten weiterhin.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Beitrag und fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Sebastian Keusch greift die Frage von **Monika Engel** zur Weiternutzung des Spitalgebäudes auf. Er führt aus, dass er mehrere Institutionen kenne, die derzeit über die Region verstreut seien. Er sehe Potenzial darin, diese an einem zentralen Ort wie dem Spitalgebäude zusammenzuführen.

Der Vorsitzende dankt auch für dieses Votum und erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen.

Rolf Richterich äussert sich auf das Votum von **Isabel Brogle**. Er betont, dass Entscheidungen im langfristigen Interesse des Gemeinwohls getroffen werden sollten und nicht aufgrund einzelner Interessen. Zwar lehne er den ursprünglichen Wortlaut des Antrags ab, denn dieser hätte eine erneute Abstimmung über die Rückgabevereinbarung bedeutet, was er als undemokratisch empfinde. Doch der heutige Antrag sei klar und ermögliche es, die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Dabei gehe es ausschliesslich um die Rückgabe des Bodens an die Stadt Laufen und nicht um die Nutzung des Gebäudes. Über das Gebäude könne man später entscheiden, wenn die Besitzverhältnisse geklärt seien, so wie es beim Gefängnis oder beim Amtshaus der Fall gewesen sei. Jetzt müsse man sich fragen, ob die Stadt überhaupt nochmals mitreden wolle oder ob das Geschäft künftig ausschliesslich zwischen Kanton und Burgergemeinde Laufen-Stadt abgewickelt werden soll. Er verweist auf ein Rechtsgutachten, das bestätige, dass sowohl die Burgergemeinde als auch die Einwohnergemeinde berücksichtigt werden sollten, obwohl Letztere ursprünglich

keinen Anspruch gehabt hätte. Abschliessend appelliert er an die Gemeindeversammlung, diese Gelegenheit zu nutzen und den Antrag als erheblich zu erklären.

Christine Gubler ergreift das Wort und stellt sich als Mitglied des Referendumskomitees vor. Sie hält fest, dass laut Aussage von Pascal Bolliger zwar eine Einladung zu Gesprächen erfolgt sei, diese jedoch nie stattgefunden hätten. Auch Gesprächsanfragen des Referendumskomitees an den Stadtrat seien unbeantwortet geblieben.

Das Komitee verstehe sich als Sprachrohr jener, die das Referendum unterstützt hätten. Die Bevölkerung habe sich dabei klar gegen einen Abriss oder Rückbau des Spitals ausgesprochen. Aus ihrer Sicht widerspricht der aktuelle Antrag dem Volksentscheid vom 17. Dezember 2023. Sie fordert, dass künftig auch das Referendumskomitee – neben Stadtrat und Burgergemeinde – in die Gespräche mit dem Kanton einbezogen wird.

Hans Herter meldet sich und begrüsst die Anwesenden. Er stellt fest, dass in einer Demokratie unterschiedliche Interessen normal seien, die heutige Diskussion jedoch aus dem Ruder gelaufen sei. Die Verantwortung dafür sieht er beim Stadtrat, der es versäumt habe, aktiv das Gespräch mit der Bevölkerung zu suchen und transparent über das Geschäft zu informieren, obwohl das Referendum angenommen wurde. Er spricht sich für mehr Informationsveranstaltungen aus, da ein gemeinsamer Wissensstand aus seiner Sicht helfen könne, dass Diskussionen nicht ausufern.

Georges Schnell schliesst sich der Anmerkung von **Hans Herter** an. Er führt aus, dass er an der heutigen Gemeindeversammlung «keine Sternstunde der Demokratie» sehe. Für ihn blieben wesentliche Fragen offen, etwa wie der Stadtrat mit dem angenommenen Referendum umgehen wolle oder wie er reagiere, falls der Kanton den Abriss des Gebäudes erneut ins Spiel bringe. Auch frage er sich, welches Bild Laufen im Kanton abgebe, wenn das Thema erneut aufgegriffen werde.

Der Vorsitzende ergänzt zu dieser Anmerkung, dass der Antrag von Thomas Locher und nicht vom Stadtrat kam.

Rolf Richterich erklärt, dass die heutige Abstimmung nicht undemokratisch sei. Die Abstimmung im September 2023 habe auf einem Vertrag basiert, der ohne Mitbestimmungsmöglichkeit vorgelegt worden sei, ganz nach dem Prinzip «Friss oder stirb». Die Annahme des Referendums bedeute nicht, dass die Bevölkerung gar keine Lösung wünsche, sondern lediglich, dass die damals vorgeschlagene Variante abgelehnt worden sei. Doch nur mit einer Zustimmung zum aktuellen Antrag könnten neue Verhandlungen aufgenommen und eine bessere Lösung erarbeitet werden. Ein Ja bedeute zudem nicht, dass der Stadtrat das Geschäft erneut im stillen Kämmerlein behandeln werde. Vielmehr sei davon auszugehen, dass der Stadtrat künftig transparent agiere und alle relevanten Akteure einbeziehe – denn es sei bekannt, dass der frühere Alleingang klar gescheitert sei.

Daniel Scholer wirft ein, dass bei einer Ablehnung des Antrags jegliche Bewegung ausbleibe – unabhängig davon, welche Interessen am Ende verfolgt würden.

John Diehl meldet sich zu Wort. Er führt aus, dass das bestehende Problem vor allem darin liege, dass verschiedene Interessengruppen nicht miteinander kommuniziert hätten. Falls sich daran nichts ändere, drohe eine Wiederholung der Abstimmung inklusive Referendum. Weiter hält er fest, dass mit der Eröffnung des Gesundheitszentrums das stationäre Pflegeangebot reduziert worden sei. Zwar sei er nicht grundsätzlich gegen das Gesundheitszentrum, doch bedaure er, dass pflegebedürftige Menschen seit der Spitalschliessung ausgelagert werden müssten, da es in Laufen kein entsprechendes Angebot mehr gebe.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen mit neuem Inhalt.

Hans Herter meldet sich erneut und nimmt Bezug auf das Rechtsgutachten des Kantons. Dieses bezeichnet er als ein «Gefälligkeits-Gutachten» zugunsten der Regierung, damit diese das Geschäft abschieben könne. Auf dessen Inhalt könne man seiner Ansicht nach verzichten. Wichtiger sei es, das direkte Gespräch zu suchen und die unterschiedlichen Positionen gegenüberzustellen, um eine tragfähige Basis für die Verhandlungen mit dem Kanton zu schaffen.

Rudi Hofer äussert sich zur Nachhaltigkeit von Gebäuden und betont, dass in der Schweiz viele Gebäude viel zu früh abgerissen würden. Es sei bekannt, dass die Bauten in der Schweiz zu den langlebigsten weltweit gehörten, trotzdem

fielen sie oft als erstes dem Abriss zum Opfer. Ob das Spitalgebäude weiter genutzt werden könne, könne er nicht beurteilen, doch halte er es für essenziell, diese Möglichkeit sorgfältig zu prüfen und offen zu diskutieren.

Rolf Richterich kommt auf die finanzielle Lage der Stadt Laufen zu sprechen. Er stellt fest, dass die Rückgabe des Areals eine Möglichkeit sei, die Einwohnergemeinde finanziell zu stärken und so unabhängiger vom Kanton zu werden.

Stadtrat Mathias Christ meldet sich und zeigt sich erstaunt über die Heftigkeit und Dimension der Diskussion. Er weist daraufhin, dass die finanziell angespannte Lage – trotz der aktuell stattfindenden Finanzanalyse – wohl nicht ganz aus der Welt geschaffen werden könne. Deshalb spreche er sich dafür aus, den Antrag als erheblich zu erklären. Auch betont er, dass der Stadtrat offen sei, Gespräche mit dem Referendatskomitee zu führen. Selbstverständlich habe der Stadtrat den Auftrag, das Geschäft im Falle einer Erheblicherklärung mit verschiedenen Interessensgruppen anzuschauen. Er habe sogar erst letzte Woche ein Telefonat mit Frau Gubler geführt und die Bereitschaft von Seiten des Stadtrates für ein gemeinsames Gespräch betont.

Der Vorsitzende möchte an dieser Stelle dem Stadtpräsidenten das Schlusswort geben und die Diskussion beenden.

Stadtpräsident Pascal Bolliger spricht sich in seinem Schlusswort nochmals dafür aus, den Antrag anzunehmen. Er führt aus, dass die Nutzung des Gebäudes beim jetzigen Antrag kein Thema sei, es gehe lediglich darum, dass die Verhandlungen wieder aufgenommen werden können. Hauptziel sei es, dass der Boden wieder zurückkomme. Der Wert würde bei CHF 30 Mio. liegen, wenn man das Areal umzonen würde. Er sagt auch **Christine Gubler** zu, dass der Stadtrat gerne bereit sei, mit dem Referendatskomitee zusammensitzten.

Hans Herter meldet sich auf den Beitrag von **Pascal Bolliger**. Für ihn stellt sich die Frage, woher die 30 Mio. Franken kommen sollen, wenn ein Abriss des Gebäudes gemäss den heutigen Aussagen nicht im Raum stehe.

Der Vorsitzende erklärt, dass beim jetzigen Antrag nur um Erheblichkeit geht und beendet damit die Diskussion. Er leitet zur Abstimmung über.

Die Stimmentzähler melden:

Ja-Stimmen: 55

Nein-Stimmen: 13

Enthaltungen: 1

Die Gemeindeversammlung hat **mit 55 Ja-Stimmen** beschlossen:

://: Der Antrag von Thomas Locher wird für erheblich erklärt.

180.1	Einbürgerungen
4	Einbürgerungen

Geschäfts Nr. 1696
und 1627
CH

Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis

Traktandum 4: Einbürgerungen

Stadtrat Christian Hamann begrüsst die Anwesenden. Er stellt die Familie Finelli und die Familie Beqiri vor. Anwesend sind jeweils die Eltern, die Kinder sind aus zeitlichen Gründen zu Hause geblieben. Die Gesuche wurden von den verantwortlichen Instanzen geprüft und die Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind gegeben. Die Einbürgerungsgespräche wurden geführt und der Stadtrat hat der Einbürgerung dieser beiden Familien zugestimmt.

ANTRAG

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, den Einbürgerungen zuzustimmen.

EINTRETEN

Der Vorsitzende fragt, ob das Eintreten bestritten wird, worauf keine Meldungen folgen. Damit ist das Eintreten beschlossen.

Der Vorsitzende leitet damit zur Diskussion über.

DISKUSSION

Der Vorsitzende fragt, ob es Wortmeldungen gibt. Dies scheint nicht der Fall zu sein, wonach direkt zur Abstimmung übergegangen werden kann.

Die Stimmzähler melden:

Ja-Stimmen: Viele

Nein-Stimmen: Keine

Enthaltungen: Keine

Die Gemeindeversammlung hat **einstimmig** beschlossen:

://: Der Einbürgerung folgender Personen wird zugestimmt:

- **Finelli Antonio**
- **Finelli-Gerfen Sarah**
- **Finelli Ariana**

- **Beqiri Admir**
- **Beqiri Kosovare**
- **Beqiri Kenza**
- **Beqiri Amra**
- **Beqiri Amar**

Die Kandidaten werden zurück in den Saal gebeten. Ihnen wird mit Applaus zur Einbürgerung gratuliert.

Der Vorsitzende betont, dass das Bürgerrecht eine zentrale Säule der Schweizer Demokratie bildet und deren Entwicklung sichert. Er hebt hervor, dass Demokratie nicht immer einfach ist und daher die aktive Beteiligung und der Austausch besonders wichtig sind. Abschliessend dankt er allen Anwesenden für ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung und leitet zum letzten Traktandum über.

010.1

Verschiedenes

Geschäfts Nr. 103

5

Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge

Traktandum 5: Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand eine Mitteilung hat.

Urs Bieli meldet sich zu Wort und kündigt an, einen Antrag zu stellen. Dieser fordert, dass der Stadtrat eine Kommission einsetzt, welche mit dem Kanton Verhandlungen über das Lochbrugg-Areal aufnimmt. Ziel der Kommission soll es sein, erstens den Erhalt des Gebäudes zu sichern und es im Sinne der ursprünglichen Zweckbestimmung für eine gesundheitsnahe Nutzung im Bereich Alters- oder Gesundheitsversorgung einzusetzen, analog zum Beispiel der Gemeinde Breitenbach. Die Kommission erarbeitet entsprechende Vorschläge unter Einbezug der Bevölkerung des Laufentals.

Zweitens soll der Kanton das gesamte Vermögen, welches er 1994 zweckgebunden für den Betrieb eines Spitals von den Laufentalerinnen und Laufentalern erhalten hat, unentgeltlich zurückgeben, zum Beispiel in Form einer zweckgebundenen Stiftung oder einem Laufentaler Zweckverband, inklusive Anneli-Hof-Haus und Kapelle. Die Kommission soll zudem aus sechs Personen (zwei Stadträten, vier Gewählten) bestehen, mit der Möglichkeit, dass weitere Laufentaler Gemeinden Mitglieder entsenden können.

Der Vorsitzende nimmt den Antrag entgegen und kündigt an, dass er nach positiver Prüfung an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert wird.

Stadtrat Mathias Christ informiert die Anwesenden über den Stand der Finanzanalyse, der sich der Stadtrat in den letzten Monaten angenommen hat. Wie er mitteilt, wurde das Beratungsunternehmen Federas Beratung AG mit dem Auftrag betraut. Dieses Unternehmen verfügt über ein tiefes Wissen und breite Erfahrung in öffentlicher Verwaltung. Das Unternehmen wird eine Finanzanalyse über die gesamte Erfolgsrechnung sowie ein Benchmarking durchführen. Dafür arbeitet das Unternehmen mit einer Software eines externen Anbieters, die einen Vergleich der Daten mit anderen Gemeinden ermöglicht.

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Wortmeldungen. Da sich niemand meldet, leitet er zu den Schlussfeststellungen über.

Schlussfeststellungen

Der Vorsitzende stellt die Frage zur Leitung der Versammlung: «Wird die rechtmässige Durchführung der heutigen Einwohnergemeindeversammlung bestritten?»

Es gehen keine Meldungen ein.

Er hält fest, dass dies nicht der Fall ist und schliesst damit um 21:37 Uhr die Einwohnerversammlung und dankt allen für Ihr Erscheinen und die Teilnahme an den Diskussionen.

Die Menge applaudiert.

Laufen, 12. Mai 2025

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident:

Protokollführerin:

Roland Stoffel

Alexandra Buser, Stadtverwalterin

